

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde
Mödingen

Markt
Wittislingen

Gemeinde
Ziertheim

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapheim

Mödingen

Wittislingen

Ziertheim

KW 08/2020

Freitag, 21. Februar 2020

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am **Freitag, den 28.02.2020.**

**Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist
am Mittwoch, 26.02.2020 um 16 Uhr!**

Wir bitten um Beachtung!



**Die VHS DonauZusam Geschäftsstelle Wittislingen
bietet einen neuen Kurs an:**

Deutsch für Anfänger (A1)

Kursnr. 201W-S501

Der Kurs richtet sich an alle Interessenten, die über keine oder geringe Deutsch-Kenntnisse verfügen. Wir lernen Deutsch für den Alltag und für den Beruf. Lesen, Sprechen, Hören, Schreiben und Grammatik stehen im Vordergrund. Wir bauen einen Wortschatz auf und lernen erste Sätze zu bilden, sowie erste einfache Dialoge zu führen.

**Termine: Mittwoch, 04.03.2020
08.00 – 09.30 Uhr, 12 Termine
(bis 17.06.2020)**

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Schulküche

Leitung: Jellinek Judith,

Kursgebühr: 63,00 €

Mitzubringen: Mitzubringen: Schreibzeug;
Buch: Pluspunkt Deutsch. Leben in
Deutschland. ISBN: 978-3-06-120552-2
Cornelsen Verlag (wird von der Dozentin
bestellt)
Buchpreis: 16,25 Euro
(wird mit den Kursgebühren abgebucht)

Mindest-TN: 7 Höchst-TN: 15

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	22.02.2020	09.00 - 12.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2020

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim	Mi., 26.02.			
Wittislingen		Di., 25.02.		
Schabringen, Zöschlings- weiler	Mi., 26.02.			
Ziertheim, Datten- hausen, Reistingen	Mi., 26.02.			

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters und des Kreistags
am 15. März 2020**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24.02.2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28.02.2020 (16. Tag vor dem Wahltag)

**von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
am Donnerstag, den 27.02.2020 zusätzlich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
in der VGem. Wittislingen, Rathaus, Zi-Nr. 1, Marienplatz 6, Wittislingen, (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, bei der **VGem. Wittislingen, Rathaus, Zi-Nr. 1, Marienplatz 6, Wittislingen (barrierefrei)** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.
- Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Wittislingen, den 21. Februar 2020
Ulrich Müller, Gemeinschaftsvorsitzender



97. Geburtstag

Frau Jekaterina Funk, wohnhaft in Mödingen GT Bergheim, feiert am **24.02.2020** ihren 97. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Walter Joas

Erster Bürgermeister

Markt Wittislingen



Markt Wittislingen
Landkreis Dillingen a. d. Donau

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wittislingen hat am 23.07.2019 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke Flur Nr. 1996, 1998 und 1999 sowie für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 1893, 2000 und 2013, allesamt Gemarkung Wittislingen, südlich der Staatsstraße St 2032 (Zöschlingsweilerstraße) östlich der Ortslage Wittislingen und westlich der Ortslage Zöschlingsweiler, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wittislingen durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Von Seiten der Marktgemeinde wird eine Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung im Bereich des Lebensmittel Einzelhandels angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen die bisher intensiv als Grünland genutzten Flächen südlich der „Zöschlingsweilerstraße“ östlich der Ortslage Wittislingen herangezogen und durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie die zugehörigen Erschließungsanlagen baulich genutzt werden. Die Konzeptbau GmbH, Kaufbeuren, die in diesem Zusammenhang als Vorhabenträgerin auftritt, hat an die Marktgemeinde einen entsprechenden Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren gestellt.

Das Änderungsgebiet ist in dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Wittislingen bislang teilweise als Eingrünung von Bauflächen mit der Bezeichnung „Sport“ und teilweise als Gewerbegebiet (GE) dargestellt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes zu schaffen, wird für das überplante Areal die 5. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt. Die konkrete bauliche Umsetzung der geplanten Nutzung soll dann im Rahmen des pa-

rallel laufenden verbindlichen Bauleitplanverfahrens (vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“) planungsrechtlich gesichert werden. In der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für das Änderungsgebiet künftig ein „Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ (NV) gemäß § 11 BauNVO sowie „Gewerbliche Bauflächen“ (G) mit „Eingrünungen von Bauflächen“ dargestellt.

Der vom Marktgemeinderat am 11.02.2020 gebilligte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.02.2020, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, in 89426 Wittislingen, in der Zeit

vom 02.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wittislingen zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Entwurfsunterlagen online unter <http://vg-wittislingen.de/> im Internet eingesehen werden.

Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Wittislingen liegen bereits folgende wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen eingesehen werden können:

Umweltbericht der Arnold Consult AG, Kissing, als Bestandteil der Begründung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 11.02.2020. Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• Allgemeiner Natur- und Umweltschutz

• Umweltbericht: Keine Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern, die im Zusammenspiel erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen; keine unüblichen betriebs- oder baubedingten bzw. kumulativen Auswirkungen zu erwarten.

• Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

• Umweltbericht: kein unmittelbarer Verlust von Wohnbauflächen; schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärm nicht zu befürchten; Belastungen durch verkehrs- und nutzungsbedingte Lärmimmissionen möglich; Vorbelastungen durch die verkehrlichen Immissionen der Zöschlingsweilerstraße (Staatsstraße 2032).

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Schreiben vom 21.10.2019, zur Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen.

• Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 09.10.2019, zur Duldung der von der Staatsstraße 2032 ausgehenden Immissionen (Lärm, Staub, Abgas).

• Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

• Umweltbericht: Nahrungs- und Teilhabitat für Insekten, Vögel und Kleinsäuger; Artenvorkommen, die verschiedene Umweltfaktoren ertragen können; Lebensraumqualität aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung nachhaltig gestört; Pflanzen konnten sich nur eingeschränkt entwickeln (landwirtschaftliche Nutzung); keine Hinweise auf beurteilungsrelevante Artvorkommen; ungestörte Lebensräume in Randbereichen.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Schreiben vom 21.10.2019, zu Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Prüfung, ob Wirtschaftsweg zur Erschließung der Flächen erforderlich), zur Duldung von Emissionen und zum Eingriffsausgleich (keine Einwendungen zur FNP-Änderung).
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 16.10.2019, mit der Anregung zur Darstellung der westlichen Randeingrünung.
- **Schutzgut Fläche:**
 - Umweltbericht: keine besonders schützenswerten oder seltenen natürlichen Ressourcen auf den Flächen vorhanden; quantitativer Flächenverlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- **Schutzgut Boden:**
 - Umweltbericht: Bodenaufbau und -nutzung (Geologie); Erhöhung des Versiegelungsgrades aufgrund der geplanten Nutzung; Bodenversiegelung wird auf ein funktional notwendiges Mindestmaß beschränkt; Naturnahe Gestaltung des Bodens in Randbereichen.
- **Schutzgut Wasser:**
 - Umweltbericht: Keine Oberflächengewässer vorhanden; Beeinträchtigung des Grundwasserstromes und von Oberflächengewässern ist nicht zu erwarten; keine wesentliche Verringerung der Grundwasserneubildungsrate; Versickerung vor Ort über geeignete Versickerungsanlagen.
 - Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 31.10.2019, mit Hinweisen zur Wasserversorgung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung sowie zu oberirdischen Gewässern (keine Bedenken, wenn Hinweise beachtet werden).
- **Schutzgut Luft/Klima:**
 - Umweltbericht: keine besondere Bedeutung des Änderungsgebietes für das Schutzgut Luft/Klima.
- **Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild:**
 - Umweltbericht: Prägung durch landwirtschaftliche Strukturen; Vorbelastungen aufgrund der gewerblichen Bebauung östlich des Änderungsgebietes; Eingriff in das ländlich geprägte Landschaftsbild am östlichen Ortsrand von Wittislingen; Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen und gestalterische Festsetzungen im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes.
- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**
 - Umweltbericht: archäologische Relevanz der überplanten Flächen („Siedlung der Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit sowie der römischen Kaiserzeit und des Frühmittelalters“) (Aktennr.: D-7-7328-0340); Fundstellen im Umfeld nicht auszuschließen; Bodeneingriffe jeglicher Art bedürfen einer vorherigen Erlaubnis nach Art. 7.1 DSchG.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches; Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ - Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wittislingen hat am 23.07.2019 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Flur Nr. 159/8, 1995, 1996, 1996/1, 1998, 1999, 2000 und 2013, jeweils Gemarkung Wittislingen, südlich der Staatsstraße St 2032 (Zöschlingsweilerstraße) östlich der Ortslage Wittislingen und westlich der Ortslage Zöschlingsweiler, die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ durchzuführen. Mit der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Von Seiten der Marktgemeinde wird eine Verbesserung der Versorgungslage der Bevölkerung im Bereich des Lebensmittel Einzelhandels angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen die bisher intensiv als Grün- bzw. Ackerland genutzten Flächen südlich der „Zöschlingsweilerstraße“ östlich der Ortslage Wittislingen herangezogen und durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie die zugehörigen Erschließungsanlagen baulich genutzt werden. Die Konzeptbau GmbH, Kaufbeuren, die in diesem Zusammenhang als Vorhabenträgerin auftritt, hat an die Marktgemeinde einen entsprechenden Antrag auf Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren gestellt.

Für das Änderungsgebiet östlich der Ortslage Wittislingen wurde bereits der seit 16.08.1991 rechtsverbindliche Bebauungsplan „GI u. GIRET - Papiermühlfeld“ aufgestellt, in welchem die für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes vorgesehene Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatzweiterung“ dargestellt ist. Zur planungsrechtlichen Sicherung der geplanten Nutzung ist neben der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Wittislingen (5. Änderung) auch eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ erforderlich. Für das Änderungsgebiet wird künftig ein „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ (SONV) gemäß § 11 BauNVO im westlichen und zentralen Bereich bzw. ein „Industriegebiet mit reduzierten Emissionsleistungen“ (Gired) gemäß § 9 BauNVO im östlichen Bereich sowie die zugehörigen privaten und öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen festgesetzt. Die verkehrliche Erschließung ist über einen Anschluss an die „Zöschlingsweilerstraße“ sichergestellt.

Der vom Marktgemeinderat am 11.02.2020 gebilligte Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.02.2020, liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, Marienplatz 6, in 89426 Wittislingen, in der Zeit

vom 02.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Pa-

piermühlfeld“ zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Zudem können die Entwurfsunterlagen online unter <http://vg-wittislingen.de/> im Internet eingesehen werden.

Zu dem Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ liegen bereits folgende wesentliche **Umweltinformationen** und umweltbezogene Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ in der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen eingesehen werden können:

Umweltbericht der Arnold Consult AG, Kissing, als Bestandteil der Begründung der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ vom 11.02.2020. Im Umweltbericht werden Informationen zu folgenden Schutzgütern gegeben:

• **Allgemeiner Natur- und Umweltschutz**

• Umweltbericht: Keine Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern, die im Zusammenspiel erhöhte Umweltbetroffenheit befürchten lassen; keine unüblichen betriebs- oder baubedingten bzw. kumulativen Auswirkungen zu erwarten; Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung; Festlegung externe Ausgleichsfläche und -maßnahmen.

• **Schutzgut Mensch/Bevölkerung:**

• Umweltbericht: kein unmittelbarer Verlust von Wohnbauflächen; Visuelle Reize durch die notwendige Beleuchtung sowie durch Werbeanlagen zu erwarten; Belastungen durch verkehrs- und nutzungsbedingte Lärmimmissionen möglich; Vorbelastungen durch die verkehrlichen Immissionen der Zöschlingsweilerstraße (Staatsstraße 2032).

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Schreiben vom 21.10.2019, zur Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen.

• Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 09.10.2019, zur verkehrssicheren Gestaltung der Werbeanlagen (blendfrei, nicht beweglich etc.) und Duldung der von der Staatsstraße 2032 ausgehenden Immissionen (Lärm, Staub, Abgas).

• **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**

• Umweltbericht: Nahrungs- und Teilhabitat für Insekten, Vögel und Kleinsäuger; Artenvorkommen, die verschiedene Umweltfaktoren ertragen können; Lebensraumqualität aufgrund der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung nachhaltig gestört; Pflanzen konnten sich nur eingeschränkt entwickeln (landwirtschaftliche Nutzung); keine Hinweise auf beurteilungsrelevante Artvorkommen; ungestörte Lebensräume in Randbereichen.

• Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Schreiben vom 21.10.2019, zu Auswirkungen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Prüfung, ob Wirtschaftsweg zur Erschließung der Flächen erforderlich), zur Duldung von Emissionen und zum Eingriffsausgleich (keine Einwendungen zur FNPÄnderung).

• Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Untere Naturschutzbehörde, E-Mail vom 16.10.2019, mit Ausführungen zur Eingriffsbilanzierung (Einverständnis), mit Ausführungen und Hinweisen zur geplanten externen Ausgleichsfläche (wird unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt, Vorschläge für naturschutzfachliche Optimierungs- und Pflegemaßnahmen) und zu Baumpflanzungen im Stellplatzbereich.

• **Schutzgut Fläche:**

- Umweltbericht: keine besonders schützenswerten oder seltenen natürlichen Ressourcen auf den Flächen vorhanden; quantitativer Flächenverlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Bayerischer Bauernverband Donauwörth, E-Mail vom 29.10.2019, zum hohen Flächenverbrauch in der Markt-gemeinde Wittislingen.

• **Schutzgut Boden:**

- Umweltbericht: Bodenaufbau und -nutzung (Geologie); Erhöhung des Versiegelungsgrades aufgrund der geplanten Nutzung; Bodenversiegelung wird auf ein funktional notwendiges Mindestmaß beschränkt; Naturnahe Gestaltung des Bodens in Randbereichen.
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Bodenschutzrecht, Schreiben vom 09.10.2019, mit einem Hinweis zur Vor-gehensweise bei Auffinden von Altablagerungen, Auf-füllungen etc. im Änderungsgebiet.

• **Schutzgut Wasser:**

- Umweltbericht: Keine Oberflächengewässer vorhan-den; Beeinträchtigung des Grundwasserstromes und von Oberflächengewässern ist nicht zu erwarten; keine wesentliche Verringerung der Grundwasserneubil-dungsrate; Versickerung vor Ort über geeignete Ver-sickerungsanlagen.
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 31.10.2019, mit Hinweisen zur Wasserversorgung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung sowie zu oberirdischen Gewässern (keine Bedenken, wenn Hinweise beachtet werden).
- Staatliches Bauamt Krumbach, Schreiben vom 09.10.2019, zur Entwässerungssituation (St 2032 darf nicht beeinträchtigt werden).
- Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Untere Wasserrechts-behörde, Schreiben vom 30.09.2019, mit einem Hin-weis zur Niederschlagswasserversickerung (keine Be-denken).

• **Schutzgut Luft/Klima:**

- Umweltbericht: keine besondere Bedeutung des Än-derungsgebietes für das Schutzgut Luft/Klima; Vorbe-lastung durch angrenzende gewerbliche Nutzung.

• **Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild:**

- Umweltbericht: Prägung durch landwirtschaftliche und gewerbliche Strukturen; Vorbelastungen aufgrund der gewerblichen Bebauung östlich des Änderungsgebiet-es; Eingriff in das ländlich geprägte Landschaftsbild am östlichen Ortsrand von Wittislingen; verträgliche Einbin-dung durch Ein- und Durchgrünungsmaßnahmen sowie gestalterische Festsetzungen.

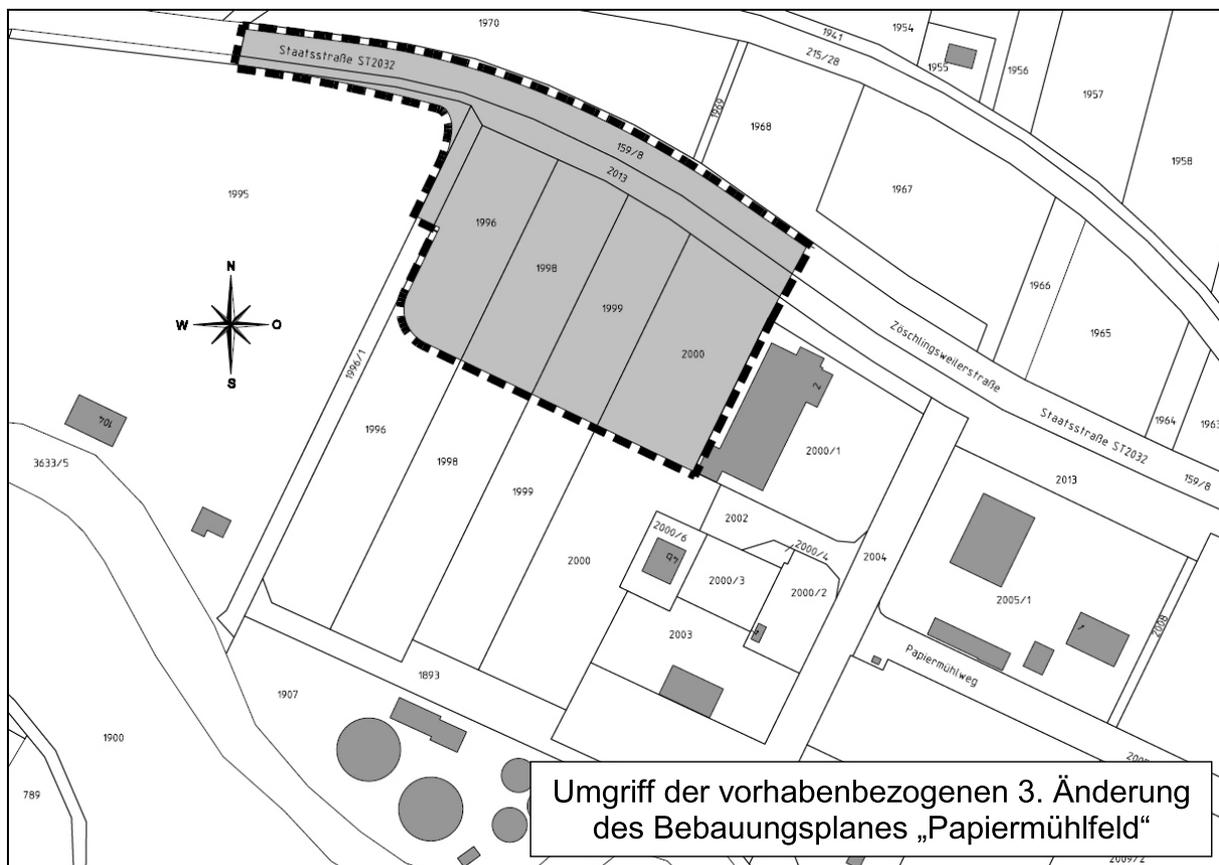
• **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

- Umweltbericht: archäologische Relevanz der über-plannten Flächen („Siedlung der Urnenfelder-, Hallstatt- und Latènezeit sowie der römischen Kaiserzeit und des Frühmittelalters“) (Aktennr.: D-7-7328-0340); Fundstel-len im Umfeld nicht auszuschließen; Bodeneingriffe jeglicher Art bedürfen einer vorherigen Erlaubnis nach Art. 7.1 DSchG.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abge-gabene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes „Papiermühlfeld“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellung-nahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleit-planverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Sporthalle Wittislingen geschlossen

Während der Ferienzeit bleibt die Sporthalle für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

85. Geburtstag

Frau Johanna Göger, wohnhaft in Wittislingen, feiert am **24.02.2020** ihren 85. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

85. Geburtstag

Herr Erich Friedl, wohnhaft in Wittislingen, feiert am **27.02.2020** seinen 85. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Ulrich Müller

Erster Bürgermeister



Gemeinde Ziertheim

80. Geburtstag

Herr Walter Kindermann, wohnhaft in Ziertheim, feiert am **24.02.2020** seinen 80. Geburtstag.
Herzlichen Glückwunsch!

Thomas Baumann

Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas:

EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser:

Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom:

EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



• Standort Bergheim:

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Finninger Straße 19, Bergheim

• Standort Dattenhausen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen

• Standort Mödingen:

- Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Zöschlingsweilerstraße 3, Mödingen
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerstraße 43, (jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich)

• Standort Reistingen:

Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang, Zugang über Keltenstraße, Reistingen

• Standort Wittislingen:

Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse Wittislingen, im Raum des Geldautomaten, Marienplatz 7, Wittislingen

• Standort Ziertheim

Geschäftsstelle der Raiffeisenbank, im Raum des Geldautomaten, Hauptstraße 14, Ziertheim

Vereine Mödingen/Bergheim

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 21.02.2020 kein Schießbetrieb.

Voranzeige: Freitag, 28.02.2020 Schießbetrieb.

Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Rosenmontagsball

Am Montag, den 24.02.2020 findet im Vereinsheim Mödingen der Rosenmontagsball der Faschingsfreunde Mödingen statt.

Saalöffnung ist um 19.00 Uhr.

Genaueres können Sie der Anzeige im Anzeigenteil des Amtsblattes entnehmen.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Faschingsfreunde Mödingen

Vereinsgemeinschaft Mödingen e. V.

Am **Faschingsdienstag um 14.00 Uhr** öffnet die Vereinsgemeinschaft ihr Vereinsheim für die kleinen Narren, Ihre Eltern und Großeltern zum vergnüglichen Faschingstreiben. Der Eintritt ist frei. Unterhaltung bietet unter anderem die Kindergarde der "Hallo Wach".

Frauen aktiv-Gruppe Bergheim

Kinderfasching – Bergheim

Am **Rosenmontag ab 14.00 Uhr** laden wir alle großen und kleinen Maschker mit Mamas, Papas, Omas, Opas usw. recht herzlich zum Kinderfasching ins ehem. Bergheimer Schützenheim ein!

Es erwarten Euch wie immer spannende Spiele, der kleine Hofstaat der „Hallo Wach“ sowie ein Auftritt unserer Orffgruppe!

Für das leibliche Wohl ist natürlich wie immer bestens gesorgt und der Eintritt ist frei!

Auf Euer Kommen freuen sich die „aktiven“ Bergheimer-Frauen!

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen

Auch am Faschingswochenende müssen unsere Herrenmannschaften spielen!

Allerdings keine Heimspiele in Wittislingen und Lauingen!

Auswärtsspiele am Samstag, 22.02.20

16:00 Uhr Herren3 in Königsbrunn

18:00 Uhr Herren1 in Königsbrunn

Vereine Ziertheim

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Jahreshauptversammlung 2020

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 27. Februar 2020 um 19:30 Uhr** im Schützenheim in Ziertheim laden wir nochmals alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein (Tagesordnung s. letztes Amtsblatt).

Baumschnitt:

Am **Samstag, den 29. Februar 2020** führen wir bei günstiger Witterung den Pflegeschnitt an den gemeindeeigenen Bäumen durch.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr bei der Kläranlage in Dattenhausen.

Helfer und Lernwillige sind dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Rosenmontag im Zehntstadel

Der MV „Egautal“ lädt ganz herzlich am **Montag, den 24.02.2020, ab 14:30 Uhr** nach Dattenhausen zum „Rosenmontag im Zehntstadel“ ein.

*Mit singen, tanzen und lachen,
wollen wir allen eine Freude machen.*

Ob klein, ob groß, hier ist für jeden was los!

Bei Kaffee & Kuchen, Hawaiitoast, ein paar Einlagen und der musikalischen Umrahmung mit Erich Sailer freuen wir uns auf paar gesellige Stunden mit euch.

Tobias Ruttmann, Schriftführer
www.mv-egautal.de

Vereinsgemeinschaft Zehntstadel

Dattenhausen e. V.

20. Jahreshauptversammlung Vereinsgemeinschaft Zehntstadel Dattenhausen e.V.

Am **Sonntag, den 22.03.2020** findet um **20:00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung im Zehntstadel statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Gönner und Freunde des Vereins herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht der 2. Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen spätestens 6 Tage vor der Versammlung bei der 2. Vorsitzenden, Frau Marina Hitzler, schriftlich eingehen.

Andreas Wagner, Schriftführer

Schützenverein "Alte Burg" Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 21.02.2020, kein Schießbetrieb

Freitag, 28.02.2020, ab 19.00 Uhr
Königsschießen

Freitag, 06.03.2020, ab 19.00 Uhr
Königsschießen

gez. Franz Baumann, 1. Vorstand

Vereinsgemeinschaft "Dorfhaus" Reistingen

Kinderfasching Reistingen

Das ganze Dorf und alle Faschingsfreunde aus nah und fern sind am **Faschingsdienstag, den 25.02.20 um 14.30 Uhr** im Dorfhaus - Bierstüble zum Kinderfasching eingeladen. Wir freuen uns auf Euch!

Jagdgenossenschaft Reistingen

Einladung

Am **Sonntag, 01.März 2020** findet um **20 Uhr** die diesjährige nichtöffentliche Jagdversammlung statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

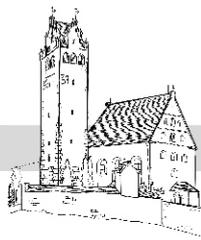
1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers, des Kassenprüfer und Entlastung
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Wünsche und Anträge

Jagdgenossen die sich bei der Versammlung vertreten lassen wollen, müssen eine Vollmacht vorlegen. Ein Jagdgenosse kann nur eine Vertretung ausüben.

Jagdvorsteher
Löffler Florian

Pfarrgemeinden Ziertheim, Dattenhausen

Herzliche Einladung zum **Weltgebetstag der Frauen** zum Thema „Steh auf und geh!“ Simbabwe **am 06.03.2020 um 18.30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Veronika in Ziertheim



Kirche

Fastenkalender

Auch in diesem Jahr möchte der MISEREOR-Fastenkalender Sie wieder durch die Fastenzeit begleiten. Jeder Wochentag steht unter einem der folgenden Themen: Nachhaltigkeit, Spiritualität, Eine Welt, Fasten/Ernährung, Nächstenliebe und Besinnung auf Gott. Für 1,80 € erhalten Sie den Kalender nach den Sonntags(Samstags)Gottesdiensten.

Planung:

Frühjahrs- und Ostermarkt in Reistingen

Am **Aschermittwoch, 26.02.20** findet um **19:45 Uhr** (nach der Messe) im Reistinger Pfarrhof ein Treffen zur genaueren Planung des Frühjahrs- und Ostermarktes statt, der dann am **29.03.20** im Dorfhaus stattfindet. Dazu sind alle eingeladen, die sich in irgendeiner Weise beteiligen können oder gerne beim Verkaufen mithelfen wollen. Gut, dass

es in unserem Dorf sehr viele verschiedene Talente gibt! Diese werden alle benötigt, damit dieser Nachmittag gelingen kann!

Bewusster Beginn der Fastenzeit

Am Aschermittwoch sind Sie herzlich zu den Gottesdiensten in den Pfarreien unserer PG eingeladen. Im Zeichen des Aschekreuzes stellen wir unser Leben bewusst unter Gottes Schutz und Segen und besinnen uns auf das Wesentliche.

Pfarrbrief falten

am **Donnerstag, 27.02. ab 8.00 Uhr.**

Weltgebetstag der Frauen

Was tun Sie am 1. Freitag im März? Frauen aller Konfessionen rund um den Globus feiern an diesem Tag Gottesdienst. Vielleicht möchten Sie mit dabei sein. Dann kommen Sie am **Freitag, 06.03. um 19.00 Uhr** ins Pfarrheim Wittislingen. Frauen aus Simbabwe haben diese Feier vorbereitet. Mit Texten und Liedern nehmen Sie uns als Glaubensschwwestern mit in ihr Land. Mit kulinarischen Köstlichkeiten aus Afrika schließen wir den Abend. Wir, die Frauen aus der Vorbereitungsgruppe (mit der KEB), freuen uns auf Ihr Kommen.
Pfr. Alois Lehmer

GOTTESDIENSTORDNUNG VOM 22.02. BIS 01.03.2020

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Samstag, 22.02. Vorabend zum 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS, 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Verst. d. Fam. Zimmermann u. Huber, f. Matthias Jung u. verst. Angeh., JM f. Liselotte Wiedemann, JM f. Anna u. Ignaz Engelmayer, f. Georg u. Erna Langenmayr

Mittwoch, 26.02. – ASCHERMITTWOCH, 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder im Kloster Maria Medingen, 19.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung f. Verst. Saur, Hummel u. Förg, f. Georg Wengert, f. Ulrich u. Antonie Schabel, f. Rosa Graf m. Eltern u. Rupert Lang

Sonntag, 01.03. - 1. FASTENSONNTAG 18.30 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Franz Pöschel, f. Paul Müller

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Sonja u. Meinrad Nägele
Mittwoch, 26.02. – ASCHERMITTWOCH 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder im Kloster Maria Medingen

Freitag, 28.02. 18.00 Rosenkranz 18.30 Heilige Messe mit Ascheauflegung f. Anna u. Leonhard Joas, f. Kaspar Waidmann m. Eltern, JM f. Kurt Käutsch

Sonntag, 01.03. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Mathilde u. Konrad Heigel

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Wortgottesdienst

Dienstag, 25.02. 8.00 Rosenkranzandacht

Mittwoch, 26.02. 16.00 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder im Kloster Maria Medingen

Donnerstag, 27.02. 18.00 Rosenkranz 18.30 Heilige Messe mit Ascheauflegung f. Silvia Mayr u. Angeh.

Sonntag, 01.03. - 1. FASTENSONNTAG 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Josef, Afra u. Kreszentia Schaudi

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Mathilde u. Josef Braun, f. Maria u. Josef Stuhler u. Angeh.

Mittwoch, 26.02. – ASCHERMITTWOCH, 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder im Kloster Maria Medingen, 18.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung f. Johann u. Frieda Wolf m. Kindern

Sonntag, 01.03. - 1. FASTENSONNTAG 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Josef u. Maria Wengenmayer u. verst. Ille

ST. VITUS, REISTINGEN

Mittwoch, 26.02. – ASCHERMITTWOCH, 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder im Kloster Maria Medingen, 19.00 Heilige Messe mit Ascheauflegung zu Ehren der Mutter Gottes

Sonntag, 01.03. - 1. FASTENSONNTAG 10.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Ludwig u. Josefa Brugger

KLOSTER MARIA MEDINGEN

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.00 Wortgottesdienst

Mittwoch, 26.02. – ASCHERMITTWOCH 16.00 Feier mit Ascheauflegung für Kinder

Samstag, 29.02. 18.00 Heilige Messe

Pfarrei St. Veronika Ziertheim

Sonntag, 23.02.2020, 7. Sonntag i. Jahr: 10.00 Pfarrgottesdienst: Jm. für Alfons und Amalie Mall

Samstag, 29.02.2020: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 1. Fastensonntag mit Aschensegen: Jm. für Martha und Alois Philipp -Monatsopfer für unsere Kirche-

Pfarrei St. Martin Dattenhausen

Samstag, 22.02.2020: 18.00 Sonntag-Vorabendmesse zum 7. Sonntag i. Jahr m. Ged.: für Johann und Maria Hitzler und Tochter Annemarie/ für Verst. Lutz-Ramsperger

Aschermittwoch, 26.02.2020: 18.00 Abendmesse mit Aschensegen für Otto und Anna Heckel und Verw./ Jm.für Sieglinde und Walter Komposch und Angeh. / für Pater Florian Mayerle, Geschw. und Angeh.

Sonntag, 01.03.2020, 1. Fastensonntag – Monatsopfer für unsere Kirche: 10.00 Pfarrgottesdienst m. Ged.: 30. Gottesdienst für Leonhard Öxler/ für Verst. d. Fam. Hermanns-Tengler

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Freitag, 21.02.

11.00 Uhr Ökumenischer Abschlussgottesdienst der Berufsschule
Ev.-Luth. Christuskirche

Sonntag, 23.02.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Martin
Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen

Veranstaltungen:

Dienstag, 25.02.

19.00 Uhr Bibelgesprächskreis
Themenreihe zu der Frage nach den christlichen Werten
Treffpunkt 18:45 Uhr an der Christuskirche

Donnerstag, 27.02.

16.00 Uhr Tanzfrauen
Ev.-Luth. Gemeindehaus

Die schönsten Ausflugsziele auf der WIR in Dillingen

Quellen und Flüsse, Kalkfelsen, Burgen, Höhlen und ausgedehnte Naturlandschaften – die Schwäbische Alb ist ein ideales Urlaubsparadies direkt vor der Haustür. Klimaschonend die Freizeit zu genießen, ohne weite Anreise und idealerweise per Fahrrad oder auf idyllischen Wanderwegen, greift den aktuellen Trend auf, eigenes Freizeitverhalten und eigenen Konsum umweltkritisch zu betrachten. Digital in das Donautal eintauchen und eine Vorschau genießen können Besucher beim Landratsamt Dillingen in der Halle E auf der WIR mittels einer Virtual-Reality-Brille. Touristisch ebenfalls sehr interessant ist die Region Heidenheim-Brenz.

Informationen zu Freizeitangeboten bietet dazu das Landratsamt Heidenheim, ebenfalls in Halle E. Auf den Spuren der Schäfer lässt es sich bequem wandern durch typische Wacholderheiden und Wiesentäler auf dem Albschäferweg. Die Albtäler-Radtour (185 km) führt durch die Täler der Schwäbischen Alb, über ihre Höhen und vorbei am Archäopark Vogelherd (hier wurde ein Mammut gefunden) sowie der Höhlenwelt Charlottenhöhle. Gemütlicher ist der Brenz-Radweg (55 km) von der Quelle der Brenz zur Donau. Mehr Infos unter: www.wir2020.de

Wirtschafts-, Informations- und Regionalausstellung
WIR
4.-8. März 2020
DILLINGEN
wir2020.de
tägl. 10-18 Uhr

1 EURO GUTSCHEIN

PLZ eintragen und sparen!

Mit diesem Gutschein erhalten Sie **1,- Euro** Ermäßigung auf die WIR-Eintrittskarte. Die Ermäßigung gilt für eine Erwachsenen-, Rentner- oder Dauerkarte. Pro Karte wird eine Ermäßigung gewährt! Nicht gültig in Verbindung mit anderen Rabatten. Einfach die Postleitzahl Ihres Wohnortes eintragen, Gutschein ausschneiden, an der Kasse abgeben und 1 Euro sparen!



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Die Faschingsfreunde Mödingen
laden herzlichst zum

Rosenmontagsball!

am 24.02.2020

ins Vereinsheim Mödingen ein.

Saalöffnung: 19:00 Uhr

Showeinlagen:

*Faschingsgesellschaft Bachtalia

*Tanzgruppe Schabräxx

Die Bar ist auch wieder für Sie geöffnet

Zum Tanz spielt die Band

Sommerwind

WVB Werkzeug- und Vorrichtungsbau GmbH

Als innovatives, mittelständiges Unternehmen entwickeln, produzieren und vertreiben wir hochwertige Kontaktteile und Steckverbindungen für die Hausgeräte- und Automobilindustrie.

Wir bieten folgende Ausbildungsplätze ab September 2020 an:

- Feinwerkmechaniker Fachrichtung Werkzeugbau (m/w/d)
- Kauffrau/-mann für Büromanagement (m/w/d)
- Produktdesigner (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Bachelor of Engineering / Maschinenbau (m/w/d)

Zusätzlich suchen wir noch Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in 3-Schicht für die Laufkontrolle

Komm auf unsere Webseite www.w-v-b-gmbh.de, informiere dich über uns und sende uns deine aussagekräftige Bewerbung entweder per E-Mail an info@w-v-b-gmbh.de oder per Post zu

WVB GmbH, Oberbechingerstrasse 29, 89426 Wittislingen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unsere Verpackung
eine(n) Mitarbeiter(in) (m/w/d)
auf geringfügiger Beschäftigungsbasis (450,00€/mtl.)
(ca. 8-10 Std/wöchentlich)

Ihre Aufgaben:

- leichte Verpackungstätigkeiten (Drehteile)
- Lagerhaltung
- Bearbeiten der Versandaufträge

Ihr Profil:

- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Deutsch in Wort und Schrift
- evtl. Erfahrung im Bereich Verpackung/Versand
- Flexibel, motiviert und zuverlässig

Bei Interesse bitte melden (gerne auch telef.):

Lachermeier Metallbearbeitung, Bergheim, Kapfberg 28,
89426 Mödingen, Tel: 09076 9199855
E-Mail: lachermeier-metallbearbeitung@t-online.de

Kreistagswahl

Stärken Sie Wittislingen, indem Sie unseren Kandidaten bei der Kreistagswahl Ihre Stimmen geben.

Liste 05
Platz 7 Thomas Reicherzer
Platz 30 Jürgen Menzel
Platz 48 Dieter Schleifer

Vielen Dank!

☎ 0151 42 31 97 40
✉ info@thomas-reicherzer.de
🌐 thomas-reicherzer.de
📘 fb.com/reicherzer

Dattenhauser Fischerverein e. V.

Deutsche Edelforellen

frisch geschlachtet und/oder frisch geräuchert

Ihre Vorbestellungen nehmen wir bis
spätestens 23.02.2020 unter
Tel. 0176/71226143 gerne entgegen.

Verkauf:

Aschermittwoch von 9.00 – 15.00 Uhr
Fischerheim Dattenhausen

Klangmeditation in Wittislingen

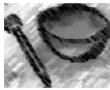
Entspannung, Stressbewältigung. Phantasiereisen mit Klangschalen.

Es sind noch Plätze frei für den Kurs, der am 04.03.2020 beginnt.

Fünf Abende mittwochs 19:00 – 20:30 Uhr

Kosten: 50 EUR

Anmeldung: Judit Jellinek 0172-7530583



SUNNEN-METZGEREI

89423 Gundelfingen, Hauptstr. 54, Tel. 09073-3888 Fax. 09073-3867

Angebot gültig vom 20.02. - 04.03.2020

10 % Rabatt

auf unsere hausgemachten Dosen

Wir machen Urlaub vom 24. - 29.02.2020

Rabatt nur bei Vorlage dieses Inserates



Einladung

Schwätz mr a weng

Unsere Gemeinderatskandidaten
sowie unser Bürgermeisterkandidat
stellen sich vor und diskutieren mit Ihnen.

Wann: Sonntag 1. März

Wo: Pfarrheim Wittislingen

Beginn: 18.00 Uhr



Ortsverband
Wittislingen

KOMMUNALWAHL
15. MÄRZ 2020

LISTE 1
PLATZ 4



KOMMUNALWAHL
15. MÄRZ 2020



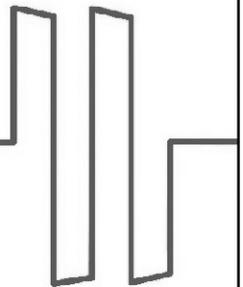
NUTZEN SIE
AUCH DIE
BRIEFWAHL

**TOBIAS
STEINWINTER**

Ihr Kandidat für
den Kreistag Dillingen
jung - erfahren - kompetent

Radio - Fernseh - Sat
Digitale Netze
Service und Verkauf

Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



**Das Vereinsheim in
Mödingen öffnet
seine Türen zum
Kinderfasching**

**Am Fachingsdienstag
25.02.2020
Beginn 14:00 Uhr**

Lustiges Treiben bei Musik von der Scheibe

Für Spiel und Spaß ist gesorgt

Alle lustigen kleinen Narren mit ihren Eltern,
ihren Opas und Omas sind dazu herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei!

Vereinsgemeinschaft Mödingen

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene	100 g	0,77 €
Lyoner im Ring	100 g	0,77 €
Leberwurst geräuchert	100 g	0,77 €
Schwarzwurst mild/scharf	100 g	0,77 €
Zigeunerkochsalami scharf (ab 18)	100 g	0,77 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		9,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		14,50 €

Öffnungszeiten:

Freitag 8:00 - 17:30 Uhr, Samstag 7:30 - 11:30 Uhr
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757

Weltgebetstag der Frauen

06. März, 19.00 Uhr
Pfarrheim Wittislingen



SIMBABWE Steh auf und geh!

Am 15. März Paul Seitz wählen, damit die
Dorferneuerung in Wittislingen weiter
vorangetrieben wird.

CSU



FWG

www.paul-seitz.de

info@paul-seitz.de

f PaulSeitzBuergermeisterkandidat

ein Wittislinger für Wittislingen

BÜRGERMEISTERWAHL
15. MÄRZ 2020

**WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF**

Testen Sie unser einmaliges Schlafsystem
bei Ihnen zu Hause risikolos.

Der Weg ist weit? - Es sicher lohnt,
ein gutes Bett, den Rücken schont.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

D
— seit 1812 —
DEISLER

TEL: 09073-7302

www.betten-deisler.de

Fasching Reistingen

am
22.02.2020

Musik: The Dominos
Plattenparty mit DL-Sound & Lightning
und Barbetrieb

Auftritte: Faschingsverein Dischingen
u. hochkarätige Showeinlagen

Beginn: ab 20.00 Uhr
wo: im Dorfhäus

Wir freuen uns auf Euer Kommen
die Reistinger Vereine



Wirtschaftsvereinigung
VG Wittislingen eV

treffpunkt Ihr Einkaufsort

Wittislingen

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst
am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Tag und Nacht

**09076/
958012**

Wittislingen
Zöschlingsweiler
Straße 17